



baumer zeitig

inserate@baumerzeitig.ch
redaktion@baumerzeitig.ch
Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr
Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

Blumenau-Egge

Episoden von der «Blumenau» aus der Feder von Gertrud Furrer

Mit Anita Schmid's Bildern durchs Jahr Neue Bilder-Ausstellung in der Blumenau



Bilder von Anita Schmid

Die Feiertage sind vorbei. Das neue Jahr beginnt in der Blumenau mit zauberhaften Bildern, ausgestellt im Haus Flieder. In verschiedenen Techniken führt Anita Schmid-Egli durch die Jahreszeiten. Kommen Sie, schauen Sie, Sie werden Ihre Freude daran haben!

Dies wird wohl der letzte «Egge» von GF sein. Je länger, desto mehr fällt es mir schwer, auszudrücken, was mich bewegt. Demnächst werde ich 93 Jahre alt – irgendwann ist halt mit allem Schluss. Wenn Sie wüssten, wie ich mich mit dem Computer geplagt habe! Ohne den Markus Plüss aus dem Leiterteam hätte ich es niemals geschafft, einen «Egge» von der Blumenau in die Redaktion der Baumer Zeitung zu bringen!

Seit ich im Oktober 2019 in der Blumenau eingezogen bin, wo ich mich bestens aufgehoben fühle, ist in der Welt, auch in meiner privaten, eigenen Welt vieles geschehen. Ich habe gelernt, das Leben so zu nehmen, wie es ist. Geduld war nie meine starke Seite. Aber hier habe ich wenigstens ein Stück weit Geduld gelernt. Sehen Sie, man lernt doch nie aus!

Herzliche Grüsse an alle Leserinnen und Leser und bleiben Sie gesund!
Ihre Gertrud Furrer

PS: Vergessen Sie bitte unsere Bilder-Ausstellung nicht! Die Vernissage findet am Samstag, 27. Januar ab 14 Uhr in der Blumenau statt. Siehe Inserat nächste Woche.



Gemeinde
BAUMA

**Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen:
Niederspannungsverteilstromnetz ab TS Choltobel-Neubau Kabelschutzrohranlage, Rückbau Freileitung**

Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen:

Gemeinde: Bauma

Standort: 8499 Sternenberg und 8493 Saland

für:

L-0235853.1

Niederspannungsverteilstromnetz (0.4 kV) ab Transformatorenstation Choltobel

- Neubau einer Kabelschutzrohranlage ab Verteilkasten VK6 Sülch im BLN-Objekt Nr. 1420 Hörnli-Bergland mit Kabeleinzug in teils bestehende Rohranlagen
- Rückbau der Freileitung in den Gebieten Ottschwand und Hindersülch

L-0235852.1

Niederspannungsverteilstromnetz (1 kV) zwischen dem Verteilkasten Uerschen bis Transformatorenstation Choltobel

- Rückbau der Freileitung ab dem Gebiet Uerschen bis Sülch
- Neubau einer Kabelschutzrohranlage im BLN-Objekt Nr. 1420 Hörnli-Bergland

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Stationsstrasse 15, 8623 Wetzikon ZH im Namen von Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Ueberlandstrasse 2, 8953 Dietikon die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 19. Januar 2024 bis 19. Februar 2024 in der Gemeindeverwaltung, während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt oder können elektronisch eingesehen werden unter:
<https://esti-consultation.ch/pub/3212/f4cedc4a>.

Rechtliche Hinweise

Enteignungsbann

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen, Einwände und Begehren

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

1. Einsprachen gegen die Enteignung;
2. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
3. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
4. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
5. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 19. Februar 2024

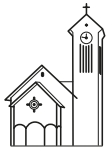
Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Planvorlagen

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf



**Römisch-Katholische Kirche
Bauma, Bäretswil und Fischenthal**

Samstag, 20. Januar

18.00 Uhr Gottesdienst, Kirche Fischenthal
Schüler/innen der 2. Oberstufe

Sonntag, 21. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst, Kirche Bauma
Firmanden und Firmbuch
Fahrdienst: E. Rüegg, 052 386 32 83
Anmeldung: Sa, 10.00 – 11.00 Uhr

10.30 Uhr Gottesdienst, Kirche Bäretswil, Pfr. A. Pfister

www.kath-bauma.ch



zum Livestream

Altlandenbergstrasse 11 8494 Bauma 052 386 11 63

Aktuelle Infos zu den Veranstaltungen und Livestream finden Sie auf www.regichile.ch

Do, 18.01. 09.30 Uhr **Zwerglisingen**
Do, 18.01. 14.00 Uhr **Seniorenachmittag**
So, 21.01. 09.30 Uhr **Gottesdienst in der ref. Kirche Bauma**
Hüeti 0 bis 3 J/ab Kiga Kinderprogramm
Di, 23.01. 12.00 Uhr **Mittagstisch für alle**
Mi, 24.01. 08.30 Uhr **1919 Kafi** (offen bis 17.00 Uhr)

 **Parkieren an der
Talstation Sternenber**



Versehentlich falsch gefahrenes Auto an der Talstation Sternenber

Meistens parkiert man an der Talstation eines Skilifts. Jedoch nicht bei uns im Sternenber.

Das wusste ein Stadtzürcher, der das Nachtskifahren bei uns besuchen wollte jedoch nicht und suchte sich den Weg an die Talstation.

Für den Skilift legendär.

Daniela Schenkel

reformierte
kirche bauma-sternenber

Freitag, 19. Januar 2024

19.30 Uhr **Mani Matter-Abend** Kirchgemeindehaus Bauma

Samstag, 20. Januar 2024

17.30 Uhr **Kindergottesdienst** in der Kirche Bauma

19.00–22.00 **Jugendkafi Werchstatt**, Bauma

Sonntag, 21. Januar 2024

9.00 Uhr **Gebet** im Kirchgemeindehaus Bauma

9.30 Uhr **Allianz-Gottesdienst mit Abendmahl**
in der Kirche Bauma
Pfr. Willi Honegger und Prediger Nathanael Müller
Kinderhort, Sonntagsschule
Kirchenkaffee im Kirchgemeindehaus
Fahrdienst-Anfrage Sekretariat: 052 386 38 42

Sternenber kein Gottesdienst

10.45 Uhr **Jugend-Gottesdienst** in der Kirche Bauma

Amtswoche ab 22. Januar 2024

Pfr. Willi Honegger, 052 386 11 25

www.kirchebauma.ch



Gemeinde für Christus

Unterdorfstr. 22, 8494 Bauma 052 386 13 90 bauma.gfc.ch

Herzlich willkommen in der GfC Bauma

Januar

Do 18. 20.00	Gebet
Sa 20.	Impact'z JG Bauma & Wetzikon
So 21. 13.45	Gottesdienst
13.45	Chinderträff
Mi 24. 20.00	Bibeltage

Impressum:

Auflage: 2500 Exemplare

Herausgeberin:

Baumerziitig | c/o Media-Center Uster AG
Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster

www.baumerziitig.ch | Telefon 075 409 11 11
Montag – Freitag 8.30 bis 12.00 / 13.30 bis 17.00 Uhr

Redaktionsschluss Inserate und Textbeiträge: Montag, 12 Uhr
Redaktionsschluss Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Verteilung:

Die «Baumerziitig» wird durch die Schweizerische Post AG verteilt.

Papier: zertifiziert als FSC-Mix
(aus vorbildlich und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern)



Bauma bleibt starch. baumerziitig.ch

Gott heilt – durch Gebet

Ja, ich will dich wieder gesund machen und deine Wunden heilen, spricht der Herr.

Wort Gottes aus Jeremia 30.17

Im Gebet für Heilung ist jedermann herzlich willkommen. Das Angebot ist kostenlos und an keinerlei Bedingungen geknüpft. Es ist keine Anmeldung nötig.

Wer das Gebet für Heilung in Anspruch nehmen möchte, hat Gelegenheit dazu am 19. Januar ab 20 Uhr (sowie am 23.2., 22.3. und 19.4.2024). Wir treffen uns in den Räumen der Physiotherapie und Sport-Reha Michael Rothe an der Bliggenswilerstrasse 6 (im Ärztehaus) in Bauma. Oder wir kommen auch jederzeit gerne zu Ihnen nach Hause. Kontakt: info@gott-heilt.ch

Weitere Informationen finden Sie auf: www.gott-heilt.ch

Aus den Sitzungen des Gemeinderates

Kurzmitteilungen des Gemeinderates

Budget 2024 des Zivilschutzes

Der Zweckverband Zivilschutz Tösstal arbeitet seit Jahren mit ähnlichen finanziellen Mitteln, welche von den Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Neu werden auch die Auslagen für die Regionale Führungsorganisation RFO im Budget separat aufgeführt und ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand der Erfolgsrechnung um rund CHF 150'000.00, was vor allem auf die Abschreibung von Neuinvestitionen für die RFO Tösstal zurückzuführen ist. Auf die Gemeinde Bauma entfällt ein Kostenanteil von CHF 98'200.00 (Vorjahr: CHF 57'900.00). Das Budget 2024 des Zweckverbandes Zivilschutz Tösstal wird genehmigt.

Neubewertung des Finanzvermögens

Die letzte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen fand per 1. Januar 2019 statt. Gemäss Gemeindegesetz müssen Grundstücke, Grundeigentumsanteile und Gebäude des Finanzvermögens in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet werden. Die Neubewertung ist notwendig, weil die Bewertungsbestimmungen keine laufende Anpassung der Bilanzwerte sämtlicher Liegenschaften des Finanzvermögens an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse vorsehen. Nach Abschluss der Neubewertung weist das Grundeigentum im Finanzvermögen der Gemeinde einen Bilanzwert von CHF 9'231'450.00 aus. Per 31. Dezember 2022 waren es noch CHF 9'060'589.10 (+ CHF 170'860.90). Der Gemeinderat hat die durchgeführte Neubewertung genehmigt. Der erzielte Buchgewinn fliesst in die Erfolgsrechnung 2023 ein.

Zuwendungen aus dem Hans-Trachsler-Fonds

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Kommission Hans-Trachsler-Fonds Vergabungen von insgesamt CHF 22'800.00 beschlossen. Unterstützt werden unter anderen die Stiftung zur Erhaltung und Förderung des traditionellen Handwerks im Zürcher Berggebiet, mit dem Betrieb der Handweberei in Bauma mit CHF 7'000.00 und der Verein zur Erhaltung alter Handwerks- und Industriekultur im Zürcher Oberland (VEHI) für den Betrieb des Museums Industriekultur Neu-thal mit CHF 10'000.00.

#dasischbauma

Agenda

Gebets-Angebot «Gott heilt» Bliggenswilerstrasse 6, 1. OG	Freitag, 19. Januar 20 Uhr
Kunz'morge Garage Kunz, Saland	Samstag, 20. Januar 9 bis 14 Uhr
Luftgewehr-Volksschiessen Schiessvereine Luftschutzraum Schulhaus Schmittenbach Fischenthal	Samstag, 20. Januar 13.30 bis 17 Uhr
Midnight Turnhalle Oberstufenschulhaus Bauma	Samstag, 20. Januar 20.30 bis 23.30 Uhr
Luftgewehr-Volksschiessen Schiessvereine Luftschutzraum Schulhaus Schmittenbach Fischenthal	Sonntag, 21. Januar 10 bis 13 Uhr
Mütter- und Väterberatung Reformiertes Kirchgemeindehaus, Hörnlistrasse 7, Bauma Patricia Zraggen 043 258 47 70	Montag, 22. Januar 9 bis 11 Uhr (mit Voranmeldung)
Kehrachtsammlung	Mittwoch, 24. Januar
Turnverein Bauma Aktive: GV Gasthaus zur Tanne	Freitag, 26. Januar 20.30 Uhr
Bilderausstellung von Anita Schmid: Vernissage Haus Flieder, Blumenau	Samstag, 27. Januar 14 Uhr
Chronikarchiv geöffnet Gemeindehaus Bauma	Samstag, 27. Januar 9.30 bis 11.30 Uhr
Midnight Turnhalle Oberstufenschulhaus Bauma	Samstag, 27. Januar 20.30 bis 23.30 Uhr
Winterkonzert Harmonie Bauma Reformierte Kirche Bauma	Sonntag, 28. Januar 16 Uhr

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Winterabend der SVP Bauma



Die SVP Bauma steht für das lokale Gewerbe ein. In einer gemütlichen Gesellschaft, bei feinem Raclette und guten Getränken, erfahren Sie an diesem Abend mehr über zwei Baumer Betriebe. Es stellen sich vor:

STOKYS Systeme AG Geschäftsführer und Inhaber
Distillerie Heimat Geschäftsführerin und Inhaberin

Zur aktuellen politischen Lage machen sich Gedanken:
Nationalrat Martin Hübscher, Alt-Bundesrat Ueli Maurer und Kantonsrat Paul von Euw

Ort: Nef Holzwaren AG, Im Holderbaum 1, Bauma
Zeit / Datum: 18.00 Uhr / 3. Februar 2024

Kommen Sie auch vorbei. Wir freuen uns auf alle Besucher. Einen Unkostenbeitrag von CHF 45.00 pro Person für Apéro, Nachtessen à discrétion, Dessertbuffet und Mineralwasser bezahlen Sie vor Ort. Die Plätze sind beschränkt.
Anmeldung bis am 29. Januar 2024: m.burkhalter@eximha.ch

Die Organisatoren und Unternehmer freuen sich auf Ihren Besuch.